



BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Lauben zum Bebauungsplan „Gewerbefläche Stielings“ Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

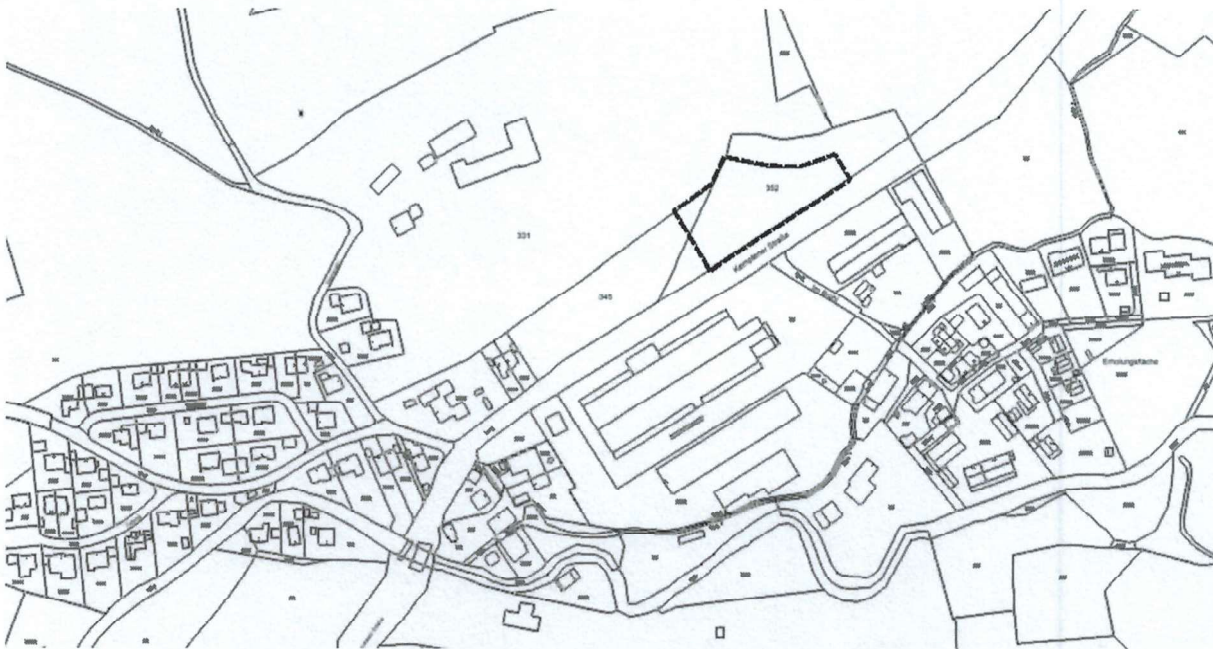
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbefläche Stielings“ beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von rund 0,42 ha und umfasst Teilflächen der Flurstücke 345 und 352 der Gemarkung Lauben. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die Gemeinde Lauben beabsichtigt am östlichen Ortsausgang des Ortsteiles Stielings – nördlich der Kemptener Straße - Gewerbeflächen auf Teilflächen der Flurgrundstücke 345 und 352 der Gemarkung Lauben, zu entwickeln. Auf den Flächen ist vorerst die Lagerung von Kiesschüttgut und die mittelfristige Erweiterung der Produktionsstätte des ortsansässigen Straßenbauunternehmens geplant, dem auch die südlich der Kemptener Straße befindlichen Gewerbeflächen zugeordnet werden.

Da sich auf der derzeitigen Gewerbefläche keine ausreichenden Erweiterungsmöglichkeiten in dem beabsichtigten Maße befinden, soll die derzeitige landwirtschaftliche Nutzfläche den zukünftigen Planungen der Gewerbetreibenden zur Verfügung stehen.

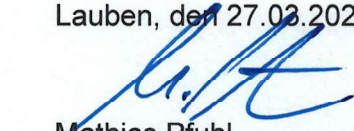
Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht. Das Büro LARS Consult wurde mit der Erstellung der Entwurfsunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beauftragt.



Lageplan Bebauungsplan mit Abgrenzung Geltungsbereich. Genordet. Ohne Maßstab.

Lauben, den 27.03.2026


Mathias Pfuhl
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos.

Angeschlagen am: 30.03.2026
Abgenommen am: 13.04.2026

1 x Ortstafel Lauben
1 x Ortstafel Heising
1 x Ortstafel Stielings
1 x Ortstafel Moos

Lauben, den
